

NIEDERSCHRIFT

über die 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag, 17.06.2024 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Andreas Altergott

Herr Carsten Beelage

Herr Jannis Behrens

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Hauke Büsselmann

Herr Dirk Faß

Frau Elisabeth Feldmann

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

stellv. Bürgermeister

Frau Astrid Grotelüschen

Frau Imke Haake

Herr Eduard Hüasers

Frau Melanie Jähnke

Frau Kerstin Johannes

Herr Linus Küther

Herr Bastian Lahrman

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Herr Friedjof Ohms

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

stellv. Bürgermeisterin

Frau Neele Rowold

Frau Heidi Schilberg

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Samuel Stoll

Herr Eckhard Wendt

Frau Corinna Wilke

Herr Sven Wilke

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Niederschrift: Rat 17.06.2024

Protokollführer/in

Frau Angela Jenkner

Sachbearbeiterin

Verhindert waren:

Mitglieder

Herr Niklas Reineberg

Herr Dirk Richter

Herr Harm Rykena

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Rates am 04.03.2024
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4 Neubesetzung des Verwaltungsausschusses **BV/0684/2021-2026**
- 5 Ausschüsse des Rates - Neubesetzung des Ausschussvorsitzes im Planungs- und Umweltausschuss **BV/0685/2021-2026**
- 6 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitglieds in den Infrastrukturausschuss **BV/0686/2021-2026**
- 7 Ausschüsse des Rates - Berufung einer Stellvertreterin für ein nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss **BV/0660/2021-2026**
- 8 Ausschüsse des Rates - Berufung eines Stellvertreters für ein nicht dem Rat angehörendes Mitglied **BV/0687/2021-2026**
- 9 Kindertagesstätten - Übertragung der Trägerschaft für den kath. Kindergarten Herz-Jesu Ahlhorn auf den Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Vechta **BV/0640/2021-2026**
- 10 Kindertagesstätten; Trägervertrag für den Übergangskindergarten "Johanniter-KiTa Am Kirchholz" **BV/0680/2021-2026**
- 11 Brandschutz - Amtszeit des Gemeindebrandmeisters **BV/0667/2021-2026**
- 12 Lärmaktionsplan - Umsetzung der 4. Stufe/Annahme des Lärmaktionsplanes **BV/0661/2021-2026**
- 13 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße" - Feststellungsbeschluss **BV/0647/2021-2026**
- 14 Bebauungsplan 129 „Sage – Sager Straße" – Satzungsbeschluss **BV/0648/2021-2026**
- 15 Bebauungsplan Nr. 134 "Ahlhorn - Wildeshauser Straße Nord" - Satzung über die Verlängerung der Veränderungs-

Niederschrift: Rat 17.06.2024

sperre zur Sicherung der Planung

- | | | |
|-------------|--|--------------------------|
| 16 | Bebauungsplan Nr. 135 "Ahlhorn - Wildeshauser Straße Süd" - Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung | BV/0637/2021-2026 |
| 17 | Bebauungsplan Nr. 136 "Großenkneten - Ortskern" - Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung | BV/0638/2021-2026 |
| 18 | Bebauungsplan Nr. 137 "Huntlosen - West" - Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung | BV/0639/2021-2026 |
| 19 | 95. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Großenkneten - Am Schoolpad" - Feststellungsbeschluss | BV/0650/2021-2026 |
| 20 | Bebauungsplan Nr. 138 "Großenkneten - Am Schoolpad" - Satzungsbeschluss | BV/0652/2021-2026 |
| 21 | 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" - Feststellungsbeschluss | BV/0663/2021-2026 |
| 22 | Anfragen und Anregungen | |
| 22.1 | Nachtragshaushalt | |
| 22.2 | Buswartehäuschen "Alter Mühlenweg", Huntlosen | |
| 22.3 | Schimmelbefall im Kindergarten Herz Jesu, Ahlhorn | |
| 22.4 | Halbjährlicher Finanzbericht der Verwaltung | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Deye eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Rates sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung
des Rates am 04.03.2024**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Rates am 04.03.2024 wird bei 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Bericht des Bürgermeisters - Ratssitzung 17. Juni 2024

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten. Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 4. März 2024 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

- Vorstellung des neuen Kollegen im Bauamt
 - Christian Fuhler
Herr Fuhler ist bei der Ratssitzung zugegen und stellt sich den Anwesenden kurz vor.
- Die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 110 „Einkaufsmarkt Huntlosen“ ist am 14.03.2024 in Kraft getreten
- Die Einweihung des Sportplatzes „Katharinenstraße“ fand am 24. April 2024 statt.
- Im Rathaus war vom 29. April bis zum 16. Juni eine Kunstaussstellung zu sehen, die von 4 Künstlerinnen und Künstlern des „Bahnsozialwerkes“ initiiert wurde.
- Nach der baulichen Fertigstellung der Jugendfreizeitanlage wurde diese am 24. Mai unter Federführung der Gemeindejugendpflege sowie des Quartiersmanagements eingeweiht.
- Am 31. Mai 2024 fand der Betriebsausflug der Gemeindeverwaltung statt. Nach einer Besichtigung des Airbuswerkes in Bremen fand der Abschluss im Brauhaus Schüttinger statt. Am Ausflug haben 60 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen (teilweise mit Partnern).

Stand der größeren Baumaßnahmen

Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Huntlosen „Sannumer Straße“

Da die Vergleichsgespräche gescheitert sind, hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg zum Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan Nr. 131 „Sannum – Gewerbe- und Industriegebiet“ entschieden, dass der Bebauungsplan unwirksam ist. Sobald die noch fehlende Begründung vorliegt, wird das Heilungsverfahren durchgeführt und anschließend mit den Erschließungsarbeiten begonnen.

Sanierung des Wohnhauses „Kapitän-Strasser-Straße 1b und 3“ in Ahlhorn

Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet und in Kürze gestartet. Baubeginn wird voraussichtlich im Oktober 2024 sein. Mit den Mietern wird die vorübergehende Unterbringung besprochen.

Erweiterung des kath. Kindergartens Herz-Jesu in Ahlhorn

Hier ist der 1. Bauabschnitt (Anbau Gruppenraum, Bewegungsraum, Therapieraum) fertiggestellt. Aktuell werden die Außenanlagen angelegt. Der 2. Bauabschnitt (Mitarbeiterraum, Küche etc.) ist gestartet. Die Fertigstellung ist aktuell für die 31. KW geplant.

Erneuerung Hauptpumpwerk „Bunkenburger Weg“ in Huntlosen

Hier sind die Aufträge für alle Gewerke vergeben worden.

Parallel dazu wird auch die Steuerungstechnik beim Hauptpumpwerk „In den Rieden“ in Großenkneten erneuert.

Umgestaltung Kreuzungspunkt „Visbeker Straße/Wildeshauser Straße/Schulstraße“

Die neue Planung mit einer Kreuzungsampel wurde dem Infrastrukturausschuss am 13.06.2024 vorgestellt und angenommen. Nach Annahme der Planung erfolgt die Detailplanung und finale Abstimmung mit dem Straßenbauamt und das Vergabeverfahren.

Sachstand zur Neugestaltung der Jugendfreizeitanlage in Ahlhorn

Die Maßnahme wurde Ende Mai 2024 fertiggestellt.

Sanierung der Sportanlage „Katharinenstraße“, Ahlhorn

Die Hauptarbeiten wurden an der Sportanlage fertiggestellt und die Anlage am 24.04.2024 eingeweiht.

Die Flutlichtanlage wurde mittlerweile auch ertüchtigt.

Niederschrift: Rat 17.06.2024

Baugebiet Halenhorst

Die Ersterschließung des Baugebietes Halenhorst ist abgeschlossen. Die Grundstücksvermessung erfolgt kurzfristig. Danach können die Grundstücke vermarktet werden.

Neugestaltung des Spielplatzes „Mozartstraße“ in Ahlhorn

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Erneuerung der Fahrradabstellanlage an der Grundschule Großenkneten

Die Arbeiten haben bereits begonnen.

Kleinspielfeld beim Kunstrasenplatz Ahlhorn

Die neuen Planungen wurden dem Infrastrukturausschuss vorgestellt. Alternativen sollen untersucht werden.

Ehemaliges Postgebäude in Ahlhorn

Für das dort geplante Nachbarschafts- und Bildungszentrum läuft derzeit das Vergabeverfahren für ein Planungsbüro.

Skateranlage in Ahlhorn

Das Vergabeverfahren für den Planerauftrag wurde gestartet.

Erweiterung und Umbau des Rathauses

Der Umfang und die Vorplanung der Erweiterung und des Umbaus wurden beschlossen. Das Vergabeverfahren für die Fachplaner sowie die Detailplanung schließen sich nun an.

Kindertagesstätten – Fehlende Betreuungsplätze

Die Container für den Übergangskindergarten der Johanniter-Unfall-Hilfe, Am Kirchholz in Großenkneten sind bestellt. Der Bauantrag ist gestellt und genehmigt. Auch haben die Johanniter bereits die ersten Fachkräfte gefunden. Eine Betriebsaufnahme zu Anfang August scheint damit sehr wahrscheinlich.

Stand der Straßensanierungsmaßnahmen 2023

- Die Sanierung der Straßen „Am Kirchholz“ und „Haaster Höhe“ sind abgeschlossen

Stand der Straßensanierungsmaßnahmen 2024

- Der Auftrag für die Sanierung der Fußwege wurde erteilt. Voraussichtlich wird mit den Arbeiten Ende Juli/Anfang August begonnen.
- Die Planungen für die Sanierung der Straßen „Fliederweg“ und „Am Esch“ sowie die Erneuerung des Busbahnhofes bei der Grundschule Großenkneten wurden im Infrastrukturausschuss vorgestellt und angenommen. Für die Erneuerung des Busbahnhofes ist ein Förderantrag gestellt worden. Die Maßnahme wird bis zur Entscheidung über den Förderantrag zurückgestellt.
- Die Planung für die Sanierung der Straßen „Schubertstraße/Hans-Roth-Weg“ wurde im Infrastrukturausschuss vorgestellt und angenommen.
- Die seit kurzem vorgeschriebenen Straßenvoruntersuchungen auf evtl. vorhandene Schadstoffbelastungen für die Straßen „Fliederweg“, „Am Esch“, „Bei der Friedenseiche“ und den Realverbandsweg Nr. 17 sind abgeschlossen. Es wurden keine relevanten Schadstoffe gefunden.

2. Repräsentationen

- Am Wochenende vom 8. – 10. März 2024 feierten wir das 50-jährige Bestehen der Partnerschaft zwischen Evergem und Großenkneten mit verschiedenen Programmpunkten.
- Die Jahreshauptversammlung des Bürgervereins Großenkneten besuchte ich am 12. März 2024 bei Kempermann.
- Am 13. März 2024 war ich Gast beim Schaffermahl in Wildeshausen anlässlich des Gildefestes.
- Das neue Amazonwerk in Ahlhorn „BRE2“ wurde am 4. April 2024 feierlich eröffnet.
- Aus diesem Anlass empfing ich im Rathaus die stellv. Generalkonsulin der USA Abigail Greenwald aus Hamburg und besuchte im Anschluss mit ihr das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium.
- Zur Verabschiedung des Vorstandes der früheren VR Bank Oldenburg Land eG, Bankstelle Großenkneten – Peter Bahlmann, war ich am 12. April 2024 nach Gut Altona eingeladen.
- Wie bereits erwähnt, weihten wir am 24. April 2024 mit einer kleinen Feierstunde die sanierte Sportanlage an der „Katharinenstraße“ in Ahlhorn ein.
- Am 28. April 2024 besuchte ich auf Einladung die Frühjahrsmesse der Firma Kornkraft Hosüne.
- Gemeinsam mit dem Gemeindegewand der Feuerwehr war ich am 4. Mai 2024 auf Fahrradtour.
- Mit dem Ersten Gemeinderat Looschen folgte ich einer Einladung der Firma Gräper zu einer Informationsveranstaltung auf dem Gräpergelände mit anschließendem „Get Together“.
- Am 19. Mai 2024 besuchte ich den „Tag der offenen Tür“ der Firma Brüning in Ahlhorn, am Abend war ich zum Empfang der Stadt Wildeshausen im alten Rathaus eingeladen.
- Die neue Jugendfreizeitanlage in Ahlhorn wurde dann am 24. Mai 2024 seiner Bestimmung übergeben.

Niederschrift: Rat 17.06.2024

- Mit einer Delegation des Arbeitskreises zur Dorferneuerung „Beidseits der Lethe“ unternahm ich am 25. Mai 2024 eine Busexkursion. Die Strecke führte über die beteiligten Dörfer.
- Den Sommerempfang der Gemeinde Hatten besuchte ich am 6. Juni 2024. Dieser fand in der Waldschule in Sandkrug statt.
- Am 07.06.2024 war ich gemeinsam mit dem Ersten Gemeinderat Looschen zur Hallenweihe bei der Firma Gräper in Ahlhorn eingeladen – im Anschluss nahmen wir an der Verabschiedung des Geschäftsführers der VR Energie Projekte, Dötlingen – Hermann Raschen – teil.
- Der 8. Juni 2024 stand im Zeichen der Feuerwehr. Die Ortsfeuerwehr Huntlosen feierte ihr 90-jähriges Bestehen und ich hatte die ehrenvolle Aufgabe, das Ehrenmitglied Ernst Müller für 80-jährige Mitgliedschaft zu ehren.
- Außerdem besuchte ich am gleichen Tag noch den „Happy Sports Day“ in Ahlhorn, der durch die Gemeinwesenarbeit und die Jugendpflege organisiert wurde.
- Der 9. Juni 2024 war dann dem Schützenfest in Großenkneten gewidmet. Gemeinsam mit der stellv. Bürgermeisterin Dorothee Otte-Saalfeld und dem stellv. Bürgermeister Hartmut Giese holte ich den Schützenkönig im Bürgerpark ab. Anschließend ging der Festmarsch zum Festzelt.
- Am 13. Juni 2024 empfing ich eine Delegation der Stadt Vechta, die Jan & Libett auf ihrer Drehorgelwerbetour begleiteten.

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Deye unterbricht um 17:15 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde. Da keine Fragen gestellt werden, eröffnet er die Sitzung unmittelbar wieder.

**zu 4 Neubesetzung des Verwaltungsausschusses
Vorlage: BV/0684/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1**

Beschluss:

Der Rat stellt die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 und Abs. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt fest:

Ratsfrau Andrea Naber ersetzt den Beigeordneten Torsten Deye. Gleichzeitig wird Ratsfrau Neele Rowold zur Stellvertreterin bestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktionen benennen gem. § 75 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 71 Abs. 2 NKomVG die Beigeordneten des Verwaltungsausschusses. Die Fraktionen können von ihnen benannte Ausschussmitglieder abberufen und durch andere Mitglieder gem. § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 9 NKomVG ersetzen.

Die CDU-Fraktion hat am 16.05.2024 die Abberufung des Beigeordneten Torsten Deye aus dem Verwaltungsausschuss sowie gleichzeitig den Ersatz durch Ratsfrau Andrea Naber erklärt.

Gleichzeitig bestimmt die CDU-Fraktion Ratsfrau Neele Rowold als Stellvertreterin im Verwaltungsausschuss.

Der Rat hat gem. § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG die Neubesetzung durch Beschluss festzustellen.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Rat stellt die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses gem. § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt fest:

Ratsfrau Andrea Naber ersetzt den Beigeordneten Torsten Deye. Gleichzeitig wird Ratsfrau Neele Rowold zur Stellvertreterin bestimmt.

**zu 5 Ausschüsse des Rates - Neubesetzung des Ausschussvorsitzes im Planungs- und Umweltausschuss
Vorlage: BV/0685/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1**

Beschluss:

Ratsherr Eckard Wendt besetzt nach § 71 Abs. 8 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) anstelle der Ratsfrau Andrea Naber den Ausschussvorsitz im Planungs- und Umweltausschuss.

Ratsfrau Andrea Naber besetzt den stellvertretenden Vorsitz im Planungs- und Umweltausschuss.

Sach- und Rechtslage:

In der konstituierenden Ratssitzung am 04.11.2021 hat die CDU-Fraktion den Vorsitz im Planungs- und Umweltausschuss beansprucht und aus der Mitte der Ausschussmitglieder Ratsfrau Andrea Naber als Vorsitzende sowie Ratsherrn Eckard Wendt als stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt (§ 71 Abs. 8 NKomVG).

Mit Schreiben vom 16.05.2024 bestimmt die CDU-Fraktion nunmehr den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Eckard Wendt zum Vorsitzenden; die bisherige Vorsitzende, Ratsfrau Andrea Naber, wird zur stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.

**zu 6 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitglieds in den Infrastrukturausschuss
Vorlage: BV/0686/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Rat beruft Herrn Arne Koopmann, Jasminweg 16, 26197 Großenkneten, anstelle von Herrn Alexander Lohrey als andere Person in den Infrastrukturausschuss.

Der Rat stellt gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat kann nach § 71 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließen, dass neben Abgeordneten andere Personen Mitglieder der Ausschüsse werden. Diese Mitglieder werden von den Fraktionen und Gruppen benannt.

Auf Benennung der CDU-Fraktion wurde Herr Alexander Lohrey am 04.11.2021 als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Infrastrukturausschuss berufen.

Mit Schreiben vom 16.05.2024 benennt die CDU-Fraktion nunmehr Herrn Arne Koopmann, Jasminweg 16, 26197 Großenkneten für Herrn Alexander Lohrey als Mitglied für den Infrastrukturausschuss (§ 71 Abs. 9 NKomVG).

Der Rat hat die Neubesetzung des Infrastrukturausschusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

zu 7 Ausschüsse des Rates - Berufung einer Stellvertreterin für ein nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss
Vorlage: BV/0660/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Zahraa Bibo, Ahlhorn, Kleiststraße 10, 26197 Großenkneten, wird als Vertreterin der Jugend als nicht dem Rat angehörendes stellvertretendes Mitglied in den Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss berufen.

Der Rat stellt gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 gemäß § 73 in Verbindung mit § 71 Abs. 2 und 7 NKomVG unter anderem beschlossen, dass der Jugend- Ordnungs- und Sozialausschuss mit einer Vertreterin/einem Vertreter der Jugend zu besetzen ist. Als Vertreter der Jugend wurde Khairulla Shino, Ahlhorn, am 26.06.2023 in den Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss berufen. Die Stellvertreterin, Julia Narozny, ist zum 01.10.2023 aus der Gemeinde Großenkneten verzogen. Dieser Sitz ist somit neu zu besetzen. Die Besucherinnen und Besucher der Jugendzentren haben Zahraa Bibo, wohnhaft in Ahlhorn, Kleiststr. 10, 26197 Großenkneten, vorgeschlagen.

Der Bürgermeister schlägt somit vor, Zahraa Bibo, Ahlhorn, Kleiststraße 10, 26197 Großenkneten, als Vertreterin der Jugend als nicht dem Rat angehörendes stellvertretendes Mitglied in den Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss zu berufen.

**zu 8 Ausschüsse des Rates - Berufung eines Stellvertreters für ein nicht dem Rat
angehörendes Mitglied
Vorlage: BV/0687/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Rat beruft Herrn Henning Emler von Maydell, Huntlosen, An der Bäke 22, 26197 Großenkneten, anstelle von Herrn Dennis Stoll als Stellvertreter der anderen Personen als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, in den Infrastrukturausschuss sowie in den Planungs- und Umweltausschuss.

Der Rat stellt gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat in der konstituierenden Ratssitzung am 04.11.2021 Herrn Dennis Stoll als Stellvertreter für die anderen Personen gem. § 71 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) benannt. Herr Stoll wurde daraufhin als Stellvertreter der anderen Personen als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, in den Infrastrukturausschuss sowie in den Planungs- und Umweltausschuss berufen.

Mit Schreiben vom 16.05.2024 beruft die CDU-Fraktion nunmehr Herrn Dennis Stoll als Stellvertreter ab und benennt gleichzeitig Herrn Henning Emler von Maydell, Huntlosen, An der Bäke 22, 26197 Großenkneten als nicht dem Rat angehörendes Mitglied für die o.g. Ausschüsse (71 Abs. 9 NKomVG).

Der Rat hat die Neubesetzung des Stellvertreters der CDU-Fraktion für andere Personen als nicht dem Rat angehörendes Mitglied im Finanz- und Wirtschaftsausschuss, im Infrastrukturausschuss sowie im Planungs- und Umweltausschuss § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

zu 9 Kindertagesstätten - Übertragung der Trägerschaft für den kath. Kindergarten Herz-Jesu Ahlhorn auf den Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Vechta
Vorlage: BV/0640/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Übertragung der Trägerschaft für den kath. Kindergarten Herz-Jesu Ahlhorn von der Kath. Kirchengemeinde St. Peter Wildeshausen auf den Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Vechta zum 01.08.2024 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Für den Betrieb des kath. Kindergartens Herz-Jesu Ahlhorn wurde zum 01.01.2009 ein Vertrag mit der kath. Kirchengemeinde St. Peter Wildeshausen sowie dem Bischöflich Münsterschen Offizialat in Vechta geschlossen. Hierdurch wurde und wird das im gemeindlichen Eigentum befindliche Gebäude an der Stettiner Straße 3 in Ahlhorn für den Betrieb des Kindergartens zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde trägt seit 2011 82,50 % der nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben (Nettodefizitkosten), der kirchliche Anteil beträgt 17,50 %. Für die Verwaltung des Kindergartens wird eine Verwaltungskostenpauschale von 3,40 % erhoben.

Diese Regelungen sind nach wie vor gültig.

Aufgrund rückgängiger Kirchenmitglieder, rückläufiger Zahlen bei den Priestern und einem veränderten ehrenamtlichen Engagement wurde im Offizialatsbezirk zum 01.01.2024 als einer von sechs „Pastoralen Räumen“, also Zusammenschlüssen mehrerer kath. Kirchengemeinden, der Katholische Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Vechta (im Folgenden: Kirchengemeindeverband) gegründet. Zweck des Kirchengemeindeverbands ist u.a. die Übernahme der Trägerschaft und Betriebsführung der Kindertagesstätten der Verbandsmitglieder zum 01.08.2024. Der Pastorale Raum Vechta besteht aus den Kirchengemeinden Bakum, Langförden, Goldenstedt, Vechta, Visbek und Wildeshausen.

Für die Übertragung der Trägerschaft des kath. Kindergartens Herz-Jesu Ahlhorn auf den Kirchengemeindeverband soll ein Ergänzungsvertrag abgeschlossen werden. Dieser Ergänzungsvertrag ist ebenso wie der jetzige Vertrag der Beschlussvorlage Nr. BV/0640/2021-2026 beigefügt.

Durch diesen Ergänzungsvertrag wird ausschließlich die Trägerschaft neu festgelegt. Die weiteren mit der Gemeinde vereinbarten vertraglichen Absprachen sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Nettodefizitfinanzierung sowie die festgelegte Verwaltungskostenpauschale bleiben unberührt.

Die Arbeitsverträge mit den Mitarbeitenden werden durch den Kirchengemeindeverband aufgrund des Betriebsübergangs zum 01.08.2024 neu abgeschlossen.

Niederschrift: Rat 17.06.2024

Der Bürgermeister schlägt vor, der Übertragung der Trägerschaft für den kath. Kindergarten Herz-Jesu Ahlhorn von der Kath. Kirchengemeinde St. Peter Wildeshausen auf den Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Vechta zum 01.08.2024 zuzustimmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

zu 10 **Kindertagesstätten; Trägervertrag für den Übergangskindergarten "Johanniter-KiTa Am Kirchholz"**
Vorlage: BV/0680/2021-2026

mehrheitlich beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 7

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Trägervertrag mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Übergangskindergarten „Johanniter-KiTa Am Kirchholz“ abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der fehlenden Betreuungsplätze für Kindergartenkinder in den Ortsteilen Großenkneten und Huntlosen soll zum 01.08.2024 ein Übergangskindergarten eingerichtet werden. Die Trägerschaft für diese Einrichtung, die in Raumcontainer auf dem gemeindeeigenen Grundstück "Am Kirchholz 2" (hinter der GS agri) errichtet werden soll, übernimmt die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.05.2024 (BV/0632/2021-2026/2) wird verwiesen.

Zum Betrieb dieser Einrichtung ist ein Vertrag abzuschließen. Der Entwurf des Vertrages ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0680/2021-2026 beigelegt. Inhaltlich wird auf den Entwurf verwiesen.

Die Regelungen wurden mit der Verwaltung abgestimmt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Trägervertrag mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für den Übergangskindergarten „Johanniter-KiTa Am Kirchholz“ abzuschließen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsfrau Jähnke zeigt sich erfreut über die schnelle und unbürokratische Lösung zum Wohl der Kinder. Sie fände es zwar schade, dass die Kirche als Träger nicht zum Zuge gekommen sei, allerdings wies sie auch die Johanniter-Unfall-Hilfe mittlerweile viel Erfahrung in der Kinderbetreuung auf.

Ratsherr Hüser schließt sich den Ausführungen an, äußert jedoch gleichzeitig Bedauern darüber, dass nach Scheitern der Verhandlungen mit dem kirchlichen Träger nicht die Entscheidung getroffen worden sei, eine kommunale Kindertagesstätte einzurichten. Seiner Meinung nach stünden Politik und Verwaltung zuallererst in der Verantwortung, wenn es um Kinderbetreuung gehe. Diese Äußerung sei keine Herabsetzung der Arbeit der Johanniter. Er wolle lediglich zum Ausdruck bringen, dass eine kommunale Kindertagesstätte den Vorteil mit sich bringe, dass die Wege zwischen den Akteuren kürzer seien und Probleme unbürokratischer zu

Niederschrift: Rat 17.06.2024

lösen seien. Die Argumentation, die Übernahme der Trägerschaft sei für die Gemeindeverwaltung nicht leistbar, könne er nicht gelten lassen. Im Übrigen werde seine Gruppe sich insbesondere wegen des § 7 des Trägervertrags enthalten. Man gehe davon aus, dass die vereinbarte Vertragslaufzeit von zwei Jahren mit stillschweigender Verlängerung dazu führe, dass auch die künftige Trägerschaft bereits heute determiniert sei. Dieser Automatismus schließe eine weitere politische Diskussion über die Einrichtung einer kommunalen Trägerschaft von vornherein aus. Hier wünsche seine Gruppe sich mehr Mut seitens der Politik und der Verwaltung, Verantwortung zu übernehmen.

Bürgermeister Schmidtke hält dem entgegen, dass Mut und Verantwortung sich auch darin zeigten, kurzfristig gute Lösungen zu finden. Die Johanniter-Unfall-Hilfe sei als Träger von Kinderbetreuungsstätten mittlerweile renommiert und könne vielfältige Erfahrungen vorweisen. Im Übrigen ließe der § 7 des Trägervertrags eine ordentliche Kündigung zum Ende der ersten Vertragslaufzeit zu.

Beigeordneter Wilke räumt ein, dass er die Lösung zwar nicht optimal, jedoch aufgrund der Kündigungsoption akzeptabel finde. In seinen Augen werde das Problem damit allerdings lediglich vertagt. Die zunächst zweijährige Vertragslaufzeit solle dazu genutzt werden, eine tragfähige, dauerhafte Lösung zu erarbeiten.

**zu 11 Brandschutz - Amtszeit des Gemeindebrandmeisters
Vorlage: BV/0667/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Gemeindebrandmeister, Herr Thorsten Schnitger, wird aufgrund seines Antrages vom 28.04.2024 mit Wirkung zum 31.07.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sach- und Rechtslage:

Herr Thorsten Schnitger wurde mit Wirkung vom 10.07.2021 für eine weitere sechsjährige Amtszeit bis zum 09.07.2027 in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Gemeindebrandmeister ernannt.

Herr Schnitger hat mit Schreiben vom 28.04.2024 mitgeteilt, dass er sein Amt ab dem 01.08.2024 zur Verfügung stellt. Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag von Herrn Schnitger entsprochen werden. Über die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entscheidet der Rat der Gemeinde Großenkneten.

Der Kreisbrandmeister, Herr Frank Hattendorf, wurde um Stellungnahme gebeten. Er spricht sich ebenfalls für diese Vorgehensweise aus.

Die Ortsbrandmeister und ihre Stellvertreter müssen nun einen neuen Gemeindebrandmeister vorschlagen. Über die Ernennung entscheidet dann der Rat.

Bürgermeister Schmidtke empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindebrandmeister, Herr Thorsten Schnitger, wird aufgrund seines Antrages vom 28.04.2024 mit Wirkung zum 31.07.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

zu 12 **Lärmaktionsplan - Umsetzung der 4. Stufe/Annahme des Lärmaktionsplanes**
Vorlage: BV/0661/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der vom Ingenieurbüro lux planung, Oldenburg, erstellte Lärmaktionsplan wird angenommen.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Die Richtlinie zielt darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern.

Die Kommunen werden in der Richtlinie verpflichtet die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen bzw. fortzuschreiben. Derzeit wird die vierte Runde bearbeitet, die bis spätestens **18.07.2024** abgeschlossen sein muss.

Im Gemeindegebiet verlaufen die kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen „Bundesautobahn A 29 und die Bundesautobahn A 1“. Für den Schienenverkehr ist das Eisenbahnbundesamt zuständig.

Für die Erstellung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Großenkneten hat das Ingenieurbüro lux planung den Zuschlag erhalten. Der Entwurf wurde vom Ingenieurbüro in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 18.04.2024 vorgestellt. Anregungen, Hinweise oder Stellungnahmen konnten vorgebracht werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 den Lärmaktionsplan als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung beschlossen. Die Veröffentlichung des Lärmaktionsplans erfolgte in der Zeit vom 23.04.2024 bis einschließlich 23.05.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Lärmaktionsplans in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 23.05.2024 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage Nr. BV/0661/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Matthias Lux, Ingenieurbüro lux planung, Oldenburg, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen zum Lärmaktionsplan wurden nicht vorgebracht.

Niederschrift: Rat 17.06.2024

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Ingenieurbüro lux planung, Oldenburg, erstellte Lärmaktionsplan wird angenommen.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

**zu 13 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße“ -
Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/0647/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße“ wird festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung soll im südlichen Teil der Ortschaft Sage eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten, sowie Entwicklungsabsichten erfolgen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Raststätte „B 69“ in Sage, befanden sich neben dem Gebäude der Gaststätte „Lounge B 69“ mehrere Hallen einer Lkw-/Kfz-Werkstatt. Das Gelände war großflächig asphaltiert. Insgesamt machte das Gelände im direkten Ortseingang von Sage einen negativen Eindruck.

Der etwa 3,16 ha umfassende Geltungsbereich befindet sich südlich der Straße „Bei der Friedenseiche“ und östlich der „Sager Straße“ (L 870). Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Raststätte“ ausgewiesen.

Nach der Herabstufung der Bundesstraße 69 zur Landesstraße 870 ist der Bedarf für eine Raststätte nicht mehr gegeben. Auch die weiteren Nutzungen innerhalb des Geltungsbereiches sind mit einem Sondergebiet „Raststätte“ nicht vereinbar. Eine städtebauliche Fehlentwicklung ist in diesem Bereich deutlich erkennbar.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfs beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 22.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 22.04.2024 gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit dem Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0647/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede, vorgetragen und erläutert.

Private Einwände zu der Planung wurden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift: Rat 17.06.2024

Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße“ wird festgestellt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein. Des Weiteren schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 en bloc abzustimmen. Gegen diesen Vorschlag werden keine Einwände erhoben.

Ratsfrau Haake freut sich über die Entwicklung im Ortsteil Sage. Die FDP-Fraktion begrüße die Schaffung neuen Wohnraums, der ja gemäß der vor einiger Zeit veröffentlichten Studie eindeutig erforderlich sei. Ein besonderer Dank gebühre dem privaten Investor. Es zeige sich, dass es für die Gemeinde vorteilhaft sei, den Wohnbau privaten Investoren zu überlassen, da dies den kommunalen Haushalt entlaste.

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld empfindet die Entwicklung des Ortsteils als echten Gewinn für die Gemeinde, die sich die behutsame Nachverdichtung als Ziel gesetzt habe. Dies sei dort offenkundig gelungen, gleichzeitig bliebe das Geld in der Gemeinde, da ein hiesiger Investor gefunden worden sei. Die CDU-Fraktion begrüße die weitere Entwicklung.

Beigeordnete Johannes stimmt dem zu. Es sei sehr gut, dass nach nunmehr 15 Jahren schließlich doch Bewegung in die Entwicklung der Flächen komme.

zu 14 **Bebauungsplan 129 „Sage – Sager Straße“ – Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0648/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 129 „Sage – Sager Straße“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 129 „Sage – Sager Straße“ und seinen örtlichen Bauvorschriften soll die städtebauliche Beordnung des südlichen Teils der Ortslage erfolgen. Zeitgleich sollen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Grundlagen für eine behutsame Nachverdichtung geschaffen werden.

Der etwa 8,75 ha umfassende Geltungsbereich befindet sich in der Ortslage Sage, südlich der Straße „Dorfkamp“ (L 871) und entlang der „Sager Straße“ (L 870). Das Plangebiet ist aktuell durch eine dörfliche Nutzungsmischung geprägt. Während sich südlich der L 871 überwiegend landwirtschaftliche Hofstellen befinden, dominiert im zentralen Teil des Plangebietes eine aufgelockerte Wohnbebauung. Im südlichen Teil des Plangebietes wurden die ehemals dort vorhandenen gewerblichen Nutzungen größtenteils aufgegeben. Die Fläche liegt überwiegend brach und soll zukünftig für eine wohnbauliche Entwicklung zur Verfügung stehen.

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände im südlichen Plangebiet derzeit als Sondergebiet „Raststätte“ ausgewiesen. Da nach der Abstufung der Bundesstraße 69 zur Landesstraße 870 der Bedarf an der Raststätte nicht mehr gegeben ist und die weitere Nutzung innerhalb des südlichen Geltungsbereichs mit dem Sondergebiet „Raststätte“ nicht vereinbar ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit der 92. Änderung angepasst.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 den Bebauungsplan Nr. 129 „Sage – Sager Straße“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfs beschlossen. Die Offenlegung des Planentwurfs erfolgte in der Zeit vom 22.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 22.04.2024 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0648/2021-2026 sind beigefügt und werden in der Sitzung des Pla-

Niederschrift: Rat 17.06.2024

nungs- und Umweltausschusses vom Büro Diekmann . Mosebach & Partner, Rastede, vorge-
tragen und erläutert.

Private Einwände wurden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 129 „Sage –
Sager Straße“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist
Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hin-
weise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu
Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 13 wird verwiesen.

**zu 15 Bebauungsplan Nr. 134 "Ahlhorn - Wildeshauser Straße Nord" - Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung
Vorlage: BV/0636/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 134 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Nord“ wird die anliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Für den Bebauungsplan Nr. 134 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Nord“ wurde am 03.12.2020 ein Aufstellungsbeschluss gefasst, der am 15.01.2021 bekannt gemacht wurde.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die städtebauliche Entwicklung im Ortskern zu steuern und eine ortsverträgliche Nachverdichtung zu ermöglichen. Durch die Festsetzung zur Anzahl von Wohneinheiten, zur Geschossigkeit sowie die Festlegung von örtlichen Bauvorschriften soll einer Fehlentwicklung entgegengewirkt werden.

Eine Veränderungssperre kann beschlossen werden, wenn zu befürchten ist, dass durch tatsächliche Veränderungen im Plangebiet die Erreichung der städtebaulichen Ziele wesentlich erschwert wird.

In den letzten Jahren wird eine rege Bautätigkeit beobachtet. Aufgrund des vorherrschenden Wohnraummangels ist zu befürchten, dass weitere Vorhaben umgesetzt werden sollen, die mit den Zielen der Bauleitplanung nicht vereinbar sind.

Um das Plankonzept zu sichern, wurde eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen. Diese soll nun für ein Jahr verlängert werden.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 134 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Nord“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0636/2021-2026 beigefügt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 134 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Nord“ wird die anliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Über die Tagesordnungspunkte 15 – 18 wird en bloc abgestimmt.

**zu 16 Bebauungsplan Nr. 135 "Ahlhorn - Wildeshauser Straße Süd" - Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung
Vorlage: BV/0637/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“ wird die anliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Für den Bebauungsplan Nr. 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“ wurde am 03.12.2020 ein Aufstellungsbeschluss gefasst, der am 15.01.2021 bekannt gemacht wurde.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die städtebauliche Entwicklung im Ortskern zu steuern und eine ortsverträgliche Nachverdichtung zu ermöglichen. Durch die Festsetzung zur Anzahl von Wohneinheiten, zur Geschossigkeit sowie die Festlegung von örtlichen Bauvorschriften soll einer Fehlentwicklung entgegengewirkt werden.

Eine Veränderungssperre kann beschlossen werden, wenn zu befürchten ist, dass durch tatsächliche Veränderungen im Plangebiet die Erreichung der städtebaulichen Ziele wesentlich erschwert wird.

In den letzten Jahren wird eine rege Bautätigkeit beobachtet. Aufgrund des vorherrschenden Wohnraummangels ist zu befürchten, dass weitere Vorhaben umgesetzt werden sollen, die mit den Zielen der Bauleitplanung nicht vereinbar sind.

Um das Planungskonzept zu sichern, wurde eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen. Diese soll nun für ein Jahr verlängert werden.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0637/2021-2026 beigefügt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“ wird die anliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 15 wird verwiesen.

**zu 17 Bebauungsplan Nr. 136 "Großenkneten - Ortskern" - Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung
Vorlage: BV/0638/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 136 „Großenkneten – Ortskern“ wird die anliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Für den Bebauungsplan Nr. 136 „Großenkneten - Ortskerne“ wurde am 03.12.2020 ein Aufstellungsbeschluss gefasst, der am 15.01.2021 bekannt gemacht wurde.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die städtebauliche Entwicklung im Ortskern zu steuern und eine ortsverträgliche Nachverdichtung zu ermöglichen. Durch die Festsetzung zur Anzahl von Wohneinheiten, zur Geschossigkeit sowie die Festlegung von örtlichen Bauvorschriften soll einer Fehlentwicklung entgegengewirkt werden.

Eine Veränderungssperre kann beschlossen werden, wenn zu befürchten ist, dass durch tatsächliche Veränderungen im Plangebiet die Erreichung der städtebaulichen Ziele wesentlich erschwert wird.

In den letzten Jahren wird eine rege Bautätigkeit beobachtet. Aufgrund des vorherrschenden Wohnraummangels ist zu befürchten, dass weitere Vorhaben umgesetzt werden sollen, die mit den Zielen der Bauleitplanung nicht vereinbar sind.

Um das Planungskonzept zu sichern, wurde eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen. Diese soll nun für ein Jahr verlängert werden.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 136 „Großenkneten – Ortskern“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0638/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“ wird die anliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 15 wird verwiesen.

**zu 18 Bebauungsplan Nr. 137 "Huntlosen - West" - Satzung über die Verlängerung
der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung
Vorlage: BV/0639/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 137 „Huntlosen – West“ wird die anliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Für den Bebauungsplan Nr. 137 „Huntlosen - West“ wurde am 03.12.2020 ein Aufstellungsbeschluss gefasst, der am 15.01.2021 bekannt gemacht wurde.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die städtebauliche Entwicklung im Ortskern zu steuern und eine ortsverträgliche Nachverdichtung zu ermöglichen. Durch die Festsetzung zur Anzahl von Wohneinheiten, zur Geschossigkeit sowie die Festlegung von örtlichen Bauvorschriften soll einer Fehlentwicklung entgegengewirkt werden.

Eine Veränderungssperre kann beschlossen werden, wenn zu befürchten ist, dass durch tatsächliche Veränderungen im Plangebiet die Erreichung der städtebaulichen Ziele wesentlich erschwert wird.

In den letzten Jahren wird eine rege Bautätigkeit beobachtet. Aufgrund des vorherrschenden Wohnraummangels ist zu befürchten, dass weitere Vorhaben umgesetzt werden sollen, die mit den Zielen der Bauleitplanung nicht vereinbar sind.

Um das Planungskonzept zu sichern, wurde eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen. Diese soll nun um 1 Jahr verlängert werden.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 137 „Huntlosen – West“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0639/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Planungssicherung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Huntlosen - West“ wird die anliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 15 wird verwiesen.

**zu 19 95. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Großenkneten - Am Schoolpad" - Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/0650/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Großenkneten – Am Schoolpad“ wird festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Im Baugebiet „Großenkneten - Greve“ sind sämtliche Grundstücke erfolgreich vermarktet worden. Da die Nachfrage an Baugrundstücken weiterhin sehr hoch ist, soll die wohnbauliche Entwicklung im Ortsteil Großenkneten fortgeführt werden.

In zentraler Lage konnten zwei Flächen erworben werden, die ursprünglich als Erweiterungsflächen für den angrenzenden Friedhof vorgesehen waren. Um eine Wohnbebauung zu ermöglichen, wurden die bisher im Flächennutzungsplan als „Grünfläche Friedhof“ dargestellten Flächen in „Wohnbauflächen“ umgewandelt. Mit der Flächennutzungsplanänderung wird zudem ein möglicher Lückenschluss zwischen der Straße „Grove“ und dem Schießstand des Schützenvereins Großenkneten vorbereitet. Der bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Bereich wurde ebenfalls in „Wohnbauflächen“ sowie im Bereich des Schießstandes in „Flächen für Sport- und Spielanlagen“ geändert.

Im Jahr 2006 wurde der Flächennutzungsplan mit der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes neu bekannt gemacht. Seitdem sind zahlreiche Änderungen wirksam geworden. Um eine aktuelle Gesamtübersicht zu erhalten, soll der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch diese Änderung erfährt, nach § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt gemacht werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Großenkneten – Am Schoolpad“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 08.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 08.04.2024 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0650/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro für PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Großenkneten – Am Schoolpad“ wird festgestellt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein. Des Weiteren schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 19 und 20 en bloc abzustimmen. Gegen diesen Vorschlag werden keine Einwände erhoben. Anschließend berichtet er, dass das Baugebiet insgesamt 35 Baugrundstücke umfasse, die bei einer Grundstücksgröße von etwa 500 m² beginnen würden. Insgesamt gebe es für die Grundstücke 242 Interessenten, allerdings sei davon auszugehen, dass die Liste in diesem Umfang nicht mehr aktuell sei.

Ratsherr Wendt äußert sich erfreut, dass es in dieser Angelegenheit nun voran gehe, nachdem die Entscheidungen insgesamt ja eine längere Zeit in Anspruch genommen hätten. Er gehe davon aus, dass die Vermarktung und Bebauung der Grundstücke schnell gehen werde, obwohl es einige Bevormundungen für die Bauherren gebe. Allerdings weise er darauf hin, dass es wichtig sei, die Infrastruktur im gleichen Tempo mitzuentwickeln.

Beigeordnete Johannes weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion vor etwa zweieinhalb Jahren einen Antrag auf Einrichtung eines CO₂-freien Baugebietes gestellt habe, der seinerzeit auf viel Unverständnis gestoßen sei. Die Entwicklung der jüngeren Vergangenheit habe jedoch bewiesen, dass es die richtige Entscheidung gewesen sei. Gut sei auch, dass kleinere Baugrundstücke angeboten würden, da der Trend derzeit in diese Richtung weise. Sie spreche sich dafür aus, zügig in die Vermarktung der Grundstücke einzusteigen.

Beigeordneter Wilke lobt den Lückenschluss, der durch die Ausweisung des Baugebietes erfolge, und hebt ebenfalls insbesondere das Angebot der kleineren Baugrundstücke hervor. Die vom Ratskollegen Wendt vorgebrachte Kritik an den für die Bauherren geltenden Bevormundungen teile seine Fraktion naturgemäß, dennoch werde man dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ratsherr Hüsters weist den Begriff der Bevormundungen zurück, da dieser sehr negativ behaftet sei. Es sei unabdingbar, dass im gesellschaftlichen Zusammenleben Regeln gälten, die einen Rahmen für dieses Zusammenleben bildeten. Die negativen Auswirkungen beispielsweise von Schottergärten seien hinlänglich bekannt. Es sei richtig und wichtig, dass diesen entgegengewirkt werde.

zu 20 **Bebauungsplan Nr. 138 "Großenkneten - Am Schoolpad" - Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0652/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 138 „Großenkneten – Am Schoolpad“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Im Baugebiet „Großenkneten – Greve“ sind sämtliche Grundstücke erfolgreich vermarktet worden. Da die Nachfrage an Baugrundstücken weiterhin hoch ist, soll die wohnbauliche Entwicklung im Ortsteil Großenkneten fortgeführt werden.

In zentraler Lage konnten zwei Flächen erworben werden, die ursprünglich als Erweiterungsflächen für den angrenzenden Friedhof vorgesehen waren. Diese sind im Bebauungsplan Nr. 2a „Großenkneten – Mitte“ sowie im Bebauungsplan Nr. 40 „Großenkneten – Webskamp“ als „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ planungsrechtlich abgesichert. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren mit der 95. Änderung angepasst.

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über zwei Zufahrten im südlichen Bereich über die Ahlhorner Straße. Hierüber wird auch der nördliche Teil erschlossen. Eine Not-Zuwegung ist über den Weidenweg möglich.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 138 „Großenkneten – Am Schoolpad“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 08.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 08.04.2024 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0652/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift: Rat 17.06.2024

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 138 „Großenkneten – Am Schoolpad“, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 19 wird verwiesen.

**zu 21 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewer-
bepark Ahlhorn" - Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/0663/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ wird festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Auf dem Gelände des Metroparkes Hansalinie ist derzeit eine Fläche im Flächennutzungsplan als Sondergebiet (SO) „Fliegen/Gewerbe“ sowie eine Fläche als „Landwirtschaftliche Fläche“ ausgewiesen. Da die Sondernutzungserlaubnis „Fliegen“ aufgehoben wurde, ist eine Sonderausweisung nicht mehr gegeben. Nunmehr sollen die in der Anlage (Planzeichnung) gekennzeichneten Bereiche (Teilbereich 1 und 2) als gewerbliche Baufläche (G) ausgewiesen werden.

Da auf dem Gelände rechtlich kein Flugverkehr mehr stattfinden kann, soll der Bereich zukünftig gewerblich genutzt werden. Im Parallelverfahren werden hierzu die Bebauungspläne Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ und der Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung, aufgestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich 25.04.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0663/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Peter Stelzer, Büro regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ wird festgestellt.

Sitzungsbeiträge:

Niederschrift: Rat 17.06.2024

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Hülers erkundigt sich, wann die konkreten Bedingungen für die Bebauung der in Rede stehenden Flächen besprochen würden.

Bürgermeister Schmidtke stellt klar, dass es unter diesem Tagesordnungspunkt lediglich um die grundsätzliche Schaffung der Rahmenbedingungen gehe, wohingegen die konkrete Ausgestaltung bei den Bebauungsplänen diskutiert werde.

zu 22.1 Nachtragshaushalt

Ratsfrau Haake:

Ich hatte erwartet, dass auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung auch Tagesordnungspunkte zu einem Nachtragshaushalt stehen würden. War das in der Vergangenheit nicht immer in der Sommerratssitzung der Fall?

Kämmerer Looschen:

Der Nachtragshaushalt wird in diesem Jahr in der Ratssitzung am 30.09.2024 auf der Tagesordnung stehen und zuvor bereits in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 05.09.2024 behandelt werden.

zu 22.2 Buswartehäuschen "Alter Mühlenweg", Huntlosen

Beigeordneter Faß:

Das Buswartehäuschen in Huntlosen, „Alter Mühlenweg“, ist stark veraltet und meines Erachtens sogar mit asbesthaltigen Eternitplatten gedeckt. Ich rege an, dass es dringend erneuert wird.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für den Hinweis. Ich werde dem nachgehen.

zu 22.3 Schimmelbefall im Kindergarten Herz Jesu, Ahlhorn

Ratsherr Lahrmann:

Am 25.04.2024 wurde in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses berichtet, dass es im Kindergarten Herz Jesu, Ahlhorn, zu Schimmelbefall gekommen sei und dieser untersucht werde. Liegen hierzu inzwischen Ergebnisse vor?

Bürgermeister Schmidtke:

Ja, die Ergebnisse liegen inzwischen vor. Diese weisen keine Auffälligkeiten auf. Es ist also glücklicherweise kein Schimmelbefall mehr vorhanden.

zu 22.4 Halbjährlicher Finanzbericht der Verwaltung

Ratsherr Hüasers:

Es war vereinbart, dass die Verwaltung halbjährlich einen Finanzbericht zur Verfügung stellt.
Wann kann ich damit rechnen, dass dieser vorliegt?

Erster Gemeinderat Looschen:

Den Bericht werden wir in Kürze zur Verfügung stellen.

Niederschrift: Rat 17.06.2024

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

gez. Torsten Deye
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Angela Jenkner
Protokollführung